

Mitfinanzierung von Verkaufsvorstössen

Ziel

Über die Mitfinanzierung von Verkaufsvorstössen sollen Walliser KMU, die ihre Produkte und Dienstleistungen auf neuen Märkten lancieren oder bestehende Vertriebsstrukturen optimieren möchten (z.B. Aufbau eigener Vertriebsorganisationen/Ausbau Händlernetz), unterstützt werden.

Betrag

Der Beitrag der **CCF AG** beträgt bis zu 50% der effektiven und anrechenbaren Kosten, jedoch maximal Fr. 50'000.- pro Jahr. Die **CCF AG** behält sich vor, den Beitrag unter Berücksichtigung der Sachdienlichkeit eines Projektes, der aktuellen, respektive erwarteten Bedeutung eines Unternehmens für die Walliser Wirtschaft sowie bereits früher gewährter Finanzhilfen nach Ermessen zu kürzen.

Mitfinanzierbar sind ausschliesslich Kosten in direktem Zusammenhang mit zusätzlichen, neuen Verkaufsvorstössen, nicht aber Kosten bestehender Vertriebsstrukturen und -aktivitäten. Daher sind Aktivitäten für einen Markt, auf dem ein Unternehmen bereits präsent ist, von einer Mitfinanzierung ausgeschlossen.

Zu den anrechenbaren Kosten gehören:

- > Personalkosten (Löhne, Provisionen, Sozialleistungen),
- > Raumaufwand (Mieten, Nebenkosten),
- > Kosten für die Installation/Einrichtung sowie spezifisches Werbematerial.

Beratungsmandate im Zusammenhang mit Produktpositionierungen/Marktsegmentierungen sowie Kosten im Zusammenhang mit der Teilnahme an Fachmessen können über andere Finanzdienstleistungen unterstützt werden und sind daher von dieser Finanzdienstleistung ausgeschlossen.

Die Auszahlung des Beitrags erfolgt erst wenn der Schlussbericht des für das Projekt verantwortlichen Mitarbeiters der **CCF AG** vorliegt. Dazu müssen Kopien der Rechnungen samt Zahlungsnachweisen eingereicht werden. Diese Unterlagen müssen innerhalb von 18 Monaten nach Unterzeichnung der Vereinbarung eingereicht werden, sonst wird der Entscheid nichtig.

Spezifische Bedingungen

Es handelt sich um eine Anschubfinanzierung für neue, spezifische Verkaufsvorstösse und kann daher nicht wiederholt für dieselben Vorhaben beantragt werden.

Unternehmen und Organisationen, deren Aktienkapital direkt oder indirekt zu über 50% durch öffentliche Beiträge finanziert wird, sind von der Gewährung dieser Finanzdienstleistung ausgeschlossen.

Timing

Mitfinanzierungen von Verkaufsvorstössen sind für gut etablierte Unternehmen in der Wachstums- und Reifephase vorgesehen. Start-up-Unternehmen sind grundsätzlich von dieser Finanzdienstleistung ausgeschlossen. Neue Projekte von gut etablierten Unternehmensgruppierungen können jedoch berücksichtigt werden.